

Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.07.2020 öffentlich**Tagesordnungspunkt 8.1**

Festlegung Wahltag

Anlagen: - keine -**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der Bürgermeisterin läuft am 31.01.2021 ab. **Zum Zeitpunkt der Wahl** führt § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung wie folgt aus: *Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig, ist sie frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.*

§ 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung führt zur **Stellenausschreibung** aus: *Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.*

Daraus ergibt sich als frühester Wahltermin, 01.11.2020 der ja ein Sonntag sein muss, und als spätester Wahltermin der 27.12.2020.

Aufgrund der Situation im Monat November mit den Feiertagen, (Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag) einerseits und andererseits mit der Tatsache, dass die bisherige Amtsinhaberin ausscheidet, wird der Sonntag 08.11.2020 als Wahltag vorgeschlagen.

Als Zeitpunkt für eine eventuelle Neuwahl wird Sonntag, 29.11.2020, vorgeschlagen.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für eine neue Bewerbung am ersten Werktag nach der ersten Wahl (Montag 09.11.2020).

Das Bewerbungsende darf der Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. (Mittwoch 11.11.2020)

Für eine Neuwahl endet die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen und die Zurücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen am Mittwoch, 11.11.2020, 18:00 Uhr (frühestmöglicher Zeitpunkt).

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 08.11.2020 terminiert. Der Termin für eine evtl. notwendige Neuwahl wird auf Sonntag, 29.11.2020 festgelegt.

Alfons Kühlwein